

Entwurf

**Gesamtabschluss zum
31.12.2023**

des

Regionalverbandes Ruhr

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz	5
Gesamtergebnisrechnung	9
Gesamtanhang	11
1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss	12
1.1 Konsolidierungskreis	12
1.2 Konsolidierungsgrundsätze	13
1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
2 Erläuterungen zur Gesamtbilanz	15
2.1 Aktiva	15
2.1.1 Anlagevermögen	15
2.1.2 Umlaufvermögen	15
2.1.2.1 Vorräte	15
2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.1.2.3 Liquide Mittel	15
2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	15
2.2 Passiva	16
2.2.1 Eigenkapital	16
2.2.2 Sonderposten	16
2.2.3 Rückstellungen	17
2.2.3.1 Pensionsrückstellungen	17
2.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	17
2.2.3.3 Sonstige Rückstellungen	17
2.2.4 Verbindlichkeiten	18
2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	18
2.3 Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen	18
3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	19
3.1 Ordentliche Gesamterträge	19
3.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	19
3.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	19
4 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	20
5 Sonstige Angaben	20
Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	21
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2023	22
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023	23
Anlage 4: Gesamtkapitalflussrechnung	24

Gesamtlagebericht	25
1 Einleitung	26
2 Geschäftsablauf 2023 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabchlusses	27
2.1 Gesamtbilanz	27
2.2 Gesamtergebnisrechnung	31
3 Analyse der Haushaltswirtschaft 2023 für den RVR-Konzern	34
3.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	344
3.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	355
3.3 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage	366
3.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage	377
4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des RVR-Konzerns	38
4.1 Chancen	38
4.2 Risiken	44
4.3 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	50
5 Organe und Mitgliedschaften	51
Beteiligungsbericht 2023	Anlage

Gesamtbilanz
zum 31. Dezember 2023

**Regionalverband Ruhr, Essen
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	12.132.737,21	8.818
1. Anlagevermögen	712.379.298,68	683.827
2. Umlaufvermögen	282.811.259,10	219.038
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	73.890.948,06	76.998
	<u>1.081.214.243,05</u>	<u>988.681</u>

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
1. Eigenkapital	232.186.666,69	189.139
2. Sonderposten	151.585.709,36	154.318
3. Rückstellungen	443.879.090,75	417.308
4. Verbindlichkeiten	202.332.890,14	176.874
5. Passive Rechnungsabgrenzung	51.229.886,11	51.043
	<u>1.081.214.243,05</u>	<u>988.682</u>

Regionalverband Ruhr, Essen
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		12.132.737,21	8.818
1. Anlagevermögen		712.379.298,68	683.827
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.587.363,90	1.457
1.2 Sachanlagen		672.768.160,06	646.295
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		215.300.396,90	213.861
1.2.1.1 Grünflächen	25.396.631,76		24.800
1.2.1.2 Ackerland	38.459.587,76		38.448
1.2.1.3 Wald, Forsten	130.195.858,68		129.925
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	21.248.318,70		20.688
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		108.899.826,30	110.992
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		0
1.2.2.2 Schulen	0,00		0
1.2.2.3 Wohnbauten	774.998,40		832
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	108.124.827,90		110.160
1.2.3 Infrastrukturvermögen		135.284.875,71	138.634
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.067.816,16		25.085
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	46.782.630,50		47.412
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	579.372,24		633
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	83.948,28		84
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.044.619,91		59.425
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.726.488,62		5.994
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		16.478.968,79	15.088
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		1.008.354,28	1.018
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		109.340.095,54	112.844
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.718.510,93	11.773
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		73.737.131,61	42.086
1.3 Finanzanlagen		38.023.774,72	36.075
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		314.935,32	315
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		1.507.731,32	1.756
1.3.3 Übrige Beteiligungen		13.997.286,77	14.023
1.3.4 Sondervermögen			0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		21.543.751,35	19.376
1.3.6 Ausleihungen		660.069,96	604
2. Umlaufvermögen		282.811.259,10	219.038
2.1 Vorräte		16.744.095,36	13.160
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		16.731.642,52	13.160
2.1.2 Geleistete Anzahlung		12.452,84	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		57.405.761,57	57.783
2.2.1 Forderungen		42.560.940,04	39.018
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		14.844.821,53	18.765
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		54.950.592,60	0
2.4 Liquide Mittel		153.710.809,57	148.095
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		73.890.948,06	76.998
		1.081.214.243,05	988.681

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
1. Eigenkapital	232.186.666,69	189.139
1.1 Allgemeine Rücklage	163.416.587,10	145.221
1.2 Sonderrücklage	0,00	0
1.3 Ausgleichsrücklage	22.701.763,86	27.595
1.4 Gesamtergebnis	40.799.532,04	13.193
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	5.268.783,69	3.129
2. Sonderposten	151.585.709,36	154.318
2.1 für Zuwendungen	151.443.791,61	154.176
2.2 für Beiträge	0,00	0
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0
2.4 Sonstige Sonderposten	141.917,75	142
3. Rückstellungen	443.879.090,75	417.308
3.1 Pensionsrückstellungen	49.529.390,87	46.863
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	323.788.000,00	310.701
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14.501.625,77	12.811
3.4 Steuerrückstellungen	14.477.979,25	8.459
3.5 Sonstige Rückstellungen	41.582.094,86	38.474,00
4. Verbindlichkeiten	202.332.890,14	176.874
4.1 Anleihen		0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	133.651.707,06	128.971
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	213.921,47	1.469
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	200.000,00	200
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.615.494,76	20.179
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		938
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	14.830.079,79	15.552
4.8 Erhaltene Anzahlungen	28.821.687,06	9.566
5. Passive Rechnungsabgrenzung	51.229.886,11	51.043
	1.081.214.243,05	988.681

**Gesamtergebnisrechnung
des Haushaltsjahres zum 31.12.2023**

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Vorjahres 2022
		EUR	TEUR
		1	2
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.311.600,79	92.529
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.526,19	153
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	297.128.968,35	255.317
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	696.647,61	1.420
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.757.730,86	27.261
8	+ Aktivierte Eigenleistung	2.193.005,11	1.967
9	+/- Bestandsveränderungen	355.113,59	-122
10	= Ordentliche Gesamterträge	440.824.592,50	378.525,00
11	- Personalaufwendungen	-108.258.678,20	-102.326
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.290.024,51	-4.838
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	-160.025.615,54	-142.210
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-31.431.930,16	-30.867
15	- Transferaufwendungen	-30.229.804,96	-22.587
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.469.481,96	-66.269
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-407.705.535,33	-369.097
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	33.119.057,17	9.428
19	+ Finanzerträge	5.073.310,42	1.649
20	- Finanzaufwendungen	-2.775.981,68	-2.452
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.297.328,74	-803
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.416.385,91	8.625
23	+ Außerordentliche Erträge	3.314.751,66	2.336
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 23 und 24)	3.314.751,66	2.336
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	38.731.137,57	10.961
27	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2.068.394,47	2.234
28	= Gesamtjahresergebnis des Regionalverbandes Ruhr (= Zeilen 26 bis 29)	40.799.532,04	13.195

Gesamtanhang
zum 31. Dezember 2023

1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Der vorliegende Gesamtabchluss wird gemäß § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 ff. KomHVO NRW aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Die Betragsangaben erfolgen in tausend Euro (T€).

1.1 Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis besteht zum 31.12.2023 neben dem Regionalverband Ruhr unverändert aus folgenden Unternehmen:

Name des Sondervermögens/Unternehmens	Anteil am Kapital
AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Herten	100,00%
RVR Ruhr Grün, Essen	100,00%
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH, Bochum	64,14%

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden damit im Haushaltsjahr 2023 folgende Tochterunternehmen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital
Ruhr Tourismus GmbH, Oberhausen	100,00%
Business Metropole Ruhr GmbH, Essen	100,00%
TER Touristik Eisenbahn Ruhrgebiet GmbH, Essen	100,00%
Abfallwirtschaft metropole Ruhr GmbH	100,00%
Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH, Essen	60,00%
IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH, Essen	50,20%
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH, Essen	53,00%
Ruhrwind Herten GmbH, Herten	51,00%
Manifesta 16 Ruhr gGmbH	50,00%

Aufgrund ihres Einflusses auf die Ertragslage des Regionalverbands Ruhr wurde die folgende Gesellschaft „at Equity“ in den Konzernabschluss einbezogen:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital
Revierpark Gysenberg Herne GmbH, Herne	50,00%

Auf die Beteiligungen an den folgenden assoziierten Unternehmen sind die Vorschriften des § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 Abs. 1 und 312 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 nicht angewendet worden:

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital
Revierpark Wischlingen GmbH, Dortmund	50,00%
Freizeitzentrum Xanten GmbH, Xanten	50,00%
Umweltzentrum Westfalen GmbH, Bergkamen	50,00%
Kultur Ruhr GmbH, Gelsenkirchen	49,00%
Maximilianpark Hamm GmbH, Hamm	41,70%
Seegesellschaft Haltern mbH, Recklinghausen	25,00%

1.2 Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode und die Buchwertmethode (§ 51 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 2 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis). Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden aktiven und passiven Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1 bis 3 KomHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die assoziierten Unternehmen wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode), und zwar auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Gesamtabchluss des Regionalverbandes Ruhr einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände des Regionalverbandes Ruhr geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2006 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten, vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Im Zuge der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine hat der Landtag NRW das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) beschlossen. Hiernach erfolgt eine bilanzielle Isolierung der in der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit), welcher vor dem Anlagevermögen auszuweisen ist. Der RVR isoliert auf diese Weise im Jahresabschluss zum 31.12.2023 rd. 12.133 T€ durch eine außerordentliche Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung. Dieser Betrag ist beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 – längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abzuschreiben. Dem RVR steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig ausübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie **Sach- und Finanzanlagen** wurden i. d. R. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von im Wesentlichen linearen Abschreibungen bewertet.

Die **Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude zu den jeweilig erzielbaren Marktpreisen ausgewiesen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der voraussichtlich notwendig ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Zuweisungen und Zuschüsse werden, soweit für diese Verwendungsnachweise zu führen sind, bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Inanspruchnahme unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

2 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1 zum Gesamtanhang) zu entnehmen.

2.1.2 Umlaufvermögen

2.1.2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Herten in Höhe von 16.119 T€ (Vorjahr: 12.579 T€).

2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen sowie öffentlich-rechtlichen Forderungen des Regionalverbandes Ruhr.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten insbesondere Ausgleichsforderungen gegenüber Kommunen aus der Übernahme von Beamten nach § 107b BeamtVG sowie Umlageforderungen gegenüber Mitgliedskommunen des Regionalverbandes Ruhr.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten insbesondere Forderungen der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, Herten in Höhe von 34.006 T€ (Vorjahr: 24.997 T€).

2.1.2.3 Liquide Mittel

Zur Veränderung der liquiden Mittel wird auf die Gesamtkapitalflussrechnung verwiesen.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Wesentlichen werden hierunter in Höhe von 57.506 T€ (Vorjahr: 58.585 T€) Besitzüberlassungsverträge des RVR mit den Mitgliedskommunen bilanziert.

Aus dem Jahresabschluss des RVR ergibt sich zudem ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe 7.648 T€ aus den vertraglichen Vereinbarungen mit der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Kapitalerhöhung der Minderheitsgesellschafter	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	145.221.324,67	18.041.535,83			153.726,60	163.416.587,10
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	27.594.952,50	-4.848.083,88			-45.104,76	22.701.763,86
Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern						
1.4 zuzurechnendes Ergebnis	13.193.451,95	-13.193.451,95	40.799.532,04			40.799.532,04
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.128.917,51		-2.068.394,47	4.208.260,65		5.268.783,69
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	189.138.646,63	0,00	38.731.137,57	4.208.260,65	108.621,84	232.186.666,69
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Die allgemeine Rücklage sowie die Ausgleichsrücklage entfallen in voller Höhe auf den Regionalverband Ruhr.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung und der Gewinnvortrag ergeben sich aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2006 sowie aus den Folgekonsolidierungen bis zum 31. Dezember 2018.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich aus der Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Die stillen Reserven wurden soweit wie möglich den jeweiligen Aktiva zugeordnet.

Aus der Erstkonsolidierung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag. Dieser ergab sich insbesondere aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen für Rückstellungen zur Durchführung der Deponienachsorge-maßnahmen nach HGB und KomHVO NRW. Insgesamt betrug der Unterschiedsbetrag zum 1. Januar 2006 219.894 T€. Dieser wurde offen mit den Rücklagen verrechnet.

Die Höhe des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter ergibt sich aus dem anteiligen Konzernbuchwert der Vermögenswerte und Schulden der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH.

2.2.2 Sonderposten

Die **Sonderposten für erhaltene Zuwendungen** in Höhe von 151.444 T€ (Vorjahr: 154.176 T€) resultieren im Wesentlichen aus dem Jahresabschluss des Regionalverbandes Ruhr. Ausgewiesen werden Finanzmittel, die der Regionalverband Ruhr für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten hat und nicht frei verwenden darf.

Die Sonderposten werden analog zur Restnutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes zeitanteilig aufgelöst.

2.2.3 Rückstellungen

2.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Zusammensetzung der Pensionsrückstellungen i. H. v. 49.529 T€ (Vorjahr: 46.863 T€) ergibt sich aus Verpflichtungen des Regionalverbandes Ruhr mit 38.905 T€ (Vorjahr: 39.232 T€), der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün mit 9.259 T€ (Vorjahr: 6.096 T€) sowie der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH mit 1.366 T€ (Vorjahr: 1.535 T€).

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün sowie der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH unterliegen die jeweiligen Bewertungen versicherungsmathematischen Berechnungen, unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck, in welchen die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten/innen bzw. Mitarbeiter/innen und die Versorgungsempfänger/innen getrennt ermittelt werden.

Unter dieser Bilanzposition sind auch die Beihilfeverpflichtungen des Regionalverbandes Ruhr gegenüber den aktiven Beamten/innen, den Versorgungsempfänger/innen sowie deren Hinterbliebenen auszuweisen. Der Regionalverband Ruhr hat von dem gesetzlichen Bewertungswahlrecht gem. § 37 Abs. 1 Satz 5 KomHVO NRW Gebrauch gemacht und aus Kosten- und Effizienzgründen die Ermittlung des Rückstellungsbedarfs selbst vorgenommen.

2.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten resultiert ausschließlich aus dem Jahresabschluss der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH. Dabei handelt es sich um Rückstellungen zur Durchführung von Deponienachsorgemaßnahmen.

Die Rückstellungen sind gem. § 37 KomHVO NRW in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bewerten. Dies beinhaltet die zu erwartende Preissteigerung, eine Abzinsung der Rückstellung ist nicht vorzunehmen. Hierdurch wird ein Rückstellungsbetrag von insgesamt 323.788 T€ (Vorjahr: 310.701 T€) ausgewiesen. Zum handelsrechtlichen Jahresabschluss der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH ergibt sich somit eine Abweichung von 55.186 T€ (Vorjahr: 40.333 T€).

2.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 41.582 T€ entfallen im Wesentlichen auf den Regionalverband Ruhr mit 22.661 T€ (Vorjahr: 19.706 T€) sowie auf die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH mit 17.105 T€ (Vorjahr: 17.527 T€).

Der Regionalverband Ruhr hat in Höhe von 7.947 T€ Rückstellungen für Großstandorte gebildet. Auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen hat sich der Regionalverband Ruhr noch einmal verpflichtet, bis zum Jahre 2027 insgesamt 39 Mio. € für die Finanzierung der Instandhaltungsbedarfe dieser regional bedeutsamen Standorte zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden sukzessive unter Berücksichtigung des jeweils ermittelten tatsächlichen jährlichen Finanzbedarfs der Standorte über den Betrachtungszeitraum von zehn Jahren im Rahmen eines Gesamtfinanzierungsplanes bereitgestellt.

Die übrigen Rückstellungen entfallen insbesondere auf Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Fördermittelgebern, Drohverlusten aus Entsorgungsverträgen, für ausstehende Rechnungen, Lizenzentgelte, Urlaubsverpflichtungen und Jahresabschlusskosten.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem Gesamtverbindlichkeiten-spiegel zu entnehmen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** entfallen mit 133.393 T€ (Vorjahr: 128.776 T€) im Wesentlichen auf den Regionalverband Ruhr.

Unter den **erhaltenen Anzahlungen** werden insbesondere Zuwendungen von Fördermittelgebern ausgewiesen, bei denen der geförderte Vermögensgegenstand noch nicht betriebsbereit bzw. fertiggestellt ist.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, weiterzuleitende Mittel für die Grundsicherung der Großstandorte, Rückzahlungen an das Land NRW sowie kreditorische Debitoren.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um Zuwendungen, die der Regionalverband Ruhr für die im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Besitzüberlassungsverträge erhalten hat. Die Veränderung dieser Position korrespondiert mit den innerhalb des „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesenen Besitzüberlassungen.

2.3 Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf eine Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden folgende Haftungsverhältnisse oder sonstige finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten:

	T€
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	5.533
Bestellobligo	44.100
Dienstleistungs- und Anlieferungsverträge	64.100
Insgesamt	113.733

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist der Regionalverband Ruhr verpflichtet, bis 2027 einen Betrag in Höhe von 39 Mio. € zum Erhalt der sechs regional bedeutsamen Großstandorte der „Route der Industriekultur“ zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des Durchführungsvertrages ist der Regionalverband Ruhr verpflichtet bis 2027 einen Betrag in Höhe von 8 Mio. € der „IGA 2027 gGmbH“ zur Verfügung zu stellen.

3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

3.1 Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 440.825 T€ (Vorjahr: 378.525 T€).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** i. H. v. 297.129 T€ (Vorjahr: 255.317 T€) wurden im Wesentlichen von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH erwirtschaftet.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betragen 100.312 T€ (Vorjahr: 92.529 T€) und wurden hauptsächlich durch den Regionalverband Ruhr vereinnahmt.

Zudem konnten **sonstige ordentliche Erträge** i. H. v. 39.758 T€ (Vorjahr: 27.261 T€) erwirtschaftet werden.

3.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 407.706 T€ (Vorjahr: 369.097 T€).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** i. H. v. insgesamt 160.026 T€ (Vorjahr: 142.210 T€) werden im Wesentlichen durch die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH bestimmt.

Die Personalaufwendungen betragen 108.259 T€ (Vorjahr: 102.326). Davon entfallen 56 % auf die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH sowie 29 % auf den Regionalverband Ruhr.

In den bilanziellen **Abschreibungen** sind die planmäßigen Abschreibungen für das Anlagevermögen und die planmäßigen Auflösungen der „aktiven Rechnungsabgrenzung“, insbesondere im Zusammenhang mit den Besitzüberlassungen des Regionalverbandes Ruhr erfasst. Die Entwicklung der Abschreibungen ist dem Gesamtanlagenspiegel zu entnehmen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. insgesamt 73.469 T€ (Vorjahr: 66.269 T€) entfallen mit 34.784 T€ (Vorjahr: 49.430 T€) auf die AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH und mit 14.286 T€ (Vorjahr: 16.234 T€) auf den RVR.

3.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Die Position **anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis** ist den Mitgesellschaftern der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH zuzuordnen.

4 Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard stellt sich die Gesamtkapitalflussrechnung unter Anwendung der indirekten Methode für den Regionalverband Ruhr dar.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bilanzposten „Flüssige Mittel“ zusammen.

5 Sonstige Angaben

Anteilsbesitz des „Konzern“ Regionalverband Ruhr

Bezüglich des Anteilsbesitzes sowie der weiteren Angaben gem. § 53 KomHVO wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.20223	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.20223	01.01.20223	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	Umbuchungen	31.12.20223	31.12.20223	31.12.2022
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR +	EUR -	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.227.623,41	611.741,47	4.580,00	112.583,34	31.947.368,22	29.770.739,71	593.844,61	0,00	4.580,00	0,00	30.360.004,32	1.587.363,90	1.456.883,70
2. Sachanlagen	1.455.103.481,25	56.665.236,59	13.456.931,74	-112.583,34	1.498.199.202,76	808.808.552,33	29.380.683,31	168.622,38	12.589.570,56	0,00	825.431.042,70	672.768.160,06	646.294.928,92
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	240.647.782,80	777.884,72	313.771,33	1.733.516,59	242.845.412,78	26.786.554,79	782.515,40	0,00	24.054,31	0,00	27.545.015,88	215.300.396,90	213.861.228,01
2.1.1 Grünflächen	31.877.855,13	265.251,36	29.099,23	733.032,39	32.847.039,65	7.078.309,65	396.152,55	0,00	24.054,31	0,00	7.450.407,89	25.396.631,76	24.799.545,48
2.1.2 Ackerland	38.501.526,80	39.528,59	21.228,80	-6.984,00	38.512.842,59	53.254,83	0,00	0,00	0,00	0,00	53.254,83	38.459.587,76	38.448.271,97
2.1.3 Wald, Forsten	138.307.103,83	269.696,85	255.479,53	309.910,88	138.631.232,03	8.382.039,42	53.333,93	0,00	0,00	0,00	8.435.373,35	130.195.858,68	129.925.064,41
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	31.961.297,04	203.407,92	7.963,77	697.557,32	32.854.298,51	11.272.950,89	333.028,92	0,00	0,00	0,00	11.605.979,81	21.248.318,70	20.688.346,15
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.074.953,44	925.854,99	227.602,47	1.444.110,57	268.217.316,53	155.082.992,00	4.436.482,50	0,00	201.984,27	0,00	159.317.490,23	108.899.826,30	110.991.961,44
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	41.336,49	0,00	0,00	0,00	41.336,49	41.336,49	0,00	0,00	0,00	0,00	41.336,49	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	1.752.966,45	0,00	42.846,28	0,00	1.710.120,17	920.941,22	36.431,13	0,00	22.250,58	0,00	935.121,77	774.998,40	832.025,23
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	264.280.650,50	925.854,99	184.756,19	1.444.110,57	266.465.859,87	154.120.714,29	4.400.051,37	0,00	179.733,69	0,00	158.341.031,97	108.124.827,90	110.159.936,21
2.3 Infrastrukturvermögen	187.931.533,87	224.032,73	43.005,90	455.566,09	188.568.126,79	49.297.718,83	3.983.834,61	0,00	-1.697,64	0,00	53.283.251,08	135.284.875,71	138.633.815,04
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25.085.108,43	11.753,63	41.677,30	12.631,40	25.067.816,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.067.816,16	25.067.816,16	25.085.108,43
2.3.2 Brücken und Tunnel	57.330.703,77	0,00	0,00	107.065,50	57.437.769,27	9.918.485,50	736.653,27	0,00	0,00	0,00	10.655.138,77	46.782.630,50	47.412.218,27
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1.345.442,42	0,00	0,00	0,00	1.345.442,42	712.176,42	53.893,76	0,00	0,00	0,00	766.070,18	579.372,24	633.266,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	129.510,92	0,00	0,00	0,00	129.510,92	45.562,64	0,00	0,00	0,00	0,00	45.562,64	83.948,28	83.948,28
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	92.935.741,53	212.279,10	1.328,60	208.071,22	93.354.763,25	33.510.842,09	2.799.301,25	0,00	0,00	0,00	36.310.143,34	57.044.619,91	59.424.899,44
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	55.322,20	0,00	0,00	0,00	55.322,20	55.322,20	0,00	0,00	0,00	0,00	55.322,20	0,00	0,00
2.3.7 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.049.704,60	0,00	0,00	127.797,97	11.177.502,57	5.055.329,98	393.986,33	0,00	-1.697,64	0,00	5.451.013,95	5.726.488,62	5.994.374,62
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	161.361.122,30	2.964.719,58	6.427.694,49	1.513.878,09	159.412.025,48	146.273.557,58	3.080.614,60	0,00	6.421.115,49	0,00	142.933.056,69	16.478.968,79	15.087.564,72
2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	1.348.619,25	0,00	0,00	0,00	1.348.619,25	331.059,97	9.205,00	0,00	0,00	0,00	340.264,97	1.008.354,28	1.017.559,28
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	507.785.300,70	8.197.736,47	4.989.861,68	2.532.004,53	513.525.180,02	394.941.479,68	14.186.035,97	168.622,38	4.770.870,53	-2.938,26	404.185.084,48	109.340.095,54	112.843.821,02
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.793.345,76	3.496.212,26	1.204.718,47	385.752,66	50.470.592,21	36.020.391,39	2.901.995,23	0,00	1.173.243,60	2.938,26	37.752.081,28	12.718.510,93	11.772.954,37
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.160.823,13	40.078.795,84	250.277,40	-8.177.411,87	73.811.929,70	74.798,09	0,00	0,00	0,00	0,00	74.798,09	73.737.131,61	42.086.025,04
3. Finanzanlagen	44.842.767,55	3.043.548,69	52.978,89	0,00	47.833.337,35	8.768.032,68	1.042.381,90	0,00	851,94	0,00	9.809.562,64	38.023.774,72	36.074.734,88
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	314.935,32	0,00	0,00	0,00	314.935,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	314.935,32	314.935,32
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	10.357.707,15	793.873,62	0,00	0,00	11.151.580,77	8.601.467,56	1.042.381,90	0,00	0,00	0,00	9.643.849,46	1.507.731,32	1.756.239,60
3.3 Übrige Beteiligungen	14.030.957,77	0,00	26.000,00	0,00	14.004.957,77	7.671,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.671,00	13.997.286,77	14.023.286,77
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.376.118,79	2.187.149,22	19.516,66	0,00	21.543.751,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.543.751,35	19.376.118,79
3.6 Ausleihungen	763.048,52	62.525,85	7.462,23	0,00	818.112,14	158.894,12	0,00	0,00	851,94	0,00	158.042,18	660.069,96	604.154,40
Summe Anlagevermögen	1.531.173.872,21	60.320.526,75	13.514.490,63	0,00	1.577.979.908,33	847.347.324,72	31.016.909,82	168.622,38	12.595.002,50	0,00	865.600.609,66	712.379.298,68	683.826.547,50

Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	42.561	36.440	6.121	0	39.018
Summe der Forderungen	42.561	36.440	6.121	0	39.018

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am
	31.12.	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.
	des				des
	Haushaltsjahres				Vorjahres
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	0	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	133.652	6.581	21.723	105.347	128.971
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	214	214	0	0	1.469
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	200	100	100	0	200
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.615	24.346	269	0	20.179
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	938
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	14.830	7.176	7.655	0	15.552
4.9 Erhaltene Anzahlung	28.822	28.822	0	0	9.566
Summe der Verbindlichkeiten	202.333	67.239	29.747	105.347	176.875

Anlage 4: Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung			Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Vorjahres 2022
Ein- und Auszahlungsarten			TEUR	TEUR
			1	2
1.		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	+38.731	+10.960
2.	±	Abschreibungen/Zuschreibungen (einschl. Zuschreibungen und Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+30.848	+30.199
3.	±	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+26.571	+13.103
4.	-	Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstigen Sonderposten	-3.487	-3.380
5.	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.206	-2.429
6.	±	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-6.557	+357
7.	±	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55.050	-14.825
8.	±	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+22.220	-1.704
9.	=	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+50.071	+32.281
10	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	+6.695	+192
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-60.320	-60.435
12	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzanlagevermögen	+781	+77.873
13	=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-52.844	+17.630
14	+	Einzahlungen von Unternehmenseignern und Minderheitsgesellschaftern	+4.208	+1.880
15	.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	+10.090	+10.125
16	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	-6.664	-5.475
17	+	Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	+755	+4.955
18	=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+8.389	+11.485
19	-	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 13 und 16)	+5.616	+61.396
20	±	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	0	0
21	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+148.095	+86.699
22	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+153.711	+148.095
.		davon verpfändet	-5.107	-2.695

**Gesamtlagebericht
zum 31. Dezember 2023**

1 Einleitung

In seiner Sitzung vom 28. Februar 2024 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW), das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (3. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen 2023 verabschiedet und tritt rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft. Gem. Artikel 8 (2) gilt eine Übergangsregelung nach altem Recht für bereits veröffentlichte Haushaltssatzungen.

Die Haushaltssatzung des Regionalverband Ruhr (RVR) wurde bis zu diesem Tag bereits veröffentlicht. Das 3. NKFVG NRW findet daher für den vorliegenden Gesamtabschluss 2023 keine Anwendung.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat gemäß § 116 GO NRW für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der RVR seinen Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres bzw. Geschäftsjahres aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche (Konzernorganisationen) in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalpiegel und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Falle einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellungspflicht aufgrund des Vorliegens der in § 116a GO NRW genannten Voraussetzungen, ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW in dem Jahr stattdessen ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Der RVR wird von einer größenabhängigen Befreiung voraussichtlich keinen Gebrauch machen, wodurch ein Beteiligungsbericht entbehrlich wäre, und weiterhin zur Wahrung der Berichtskontinuität am Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht festhalten.

Im Zuge der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine hat der Landtag NRW das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) beschlossen. Hiernach erfolgt eine bilanzielle Isolierung der in der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit), welcher vor dem Anlagevermögen auszuweisen ist.

Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 9 GO NRW durch einen Beschluss der Verbandsversammlung zu bestätigen.

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt der RVR den konsolidierten Abschluss aller wesentlichen Konzernorganisationen vor. In diesen wurden der RVR (die Kernverwaltung), die eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün sowie zwei voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen einbezogen.

Während der Einzelabschluss des RVR dem Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsplans und die Herstellung des Haushaltsausgleichs dient, hat der Gesamtabschluss im Wesentlichen Informationsfunktion. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des RVR unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Konzernorganisationen so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Zu diesem Zweck sind alle internen Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Konzernorganisationen zu eliminieren.

Für nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen des RVR wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Gemäß § 52 KomHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des RVR und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche (vABs) zu erläutern. Dazu ist zum einen ein Überblick über den Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses zu geben und zum anderen die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem ist eine Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der vABs und der Gesamtlage durchzuführen. Dabei sollen Ziele und Kennzahlen mit einbezogen werden. Im Weiteren ist auf die Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung des RVR-Konzerns einzugehen.

Basis für den Gesamtlagebericht 2023 bilden der Lagebericht 2023 des RVR sowie die jeweiligen Lageberichte 2023 der vABs. Der vorliegende Gesamtlagebericht 2023 des RVR enthält folgende Unterteilung:

- Geschäftsablauf 2023 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabchlusses,
- Analyse der Haushaltswirtschaft 2023 für den RVR-Konzern,
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des RVR-Konzerns.

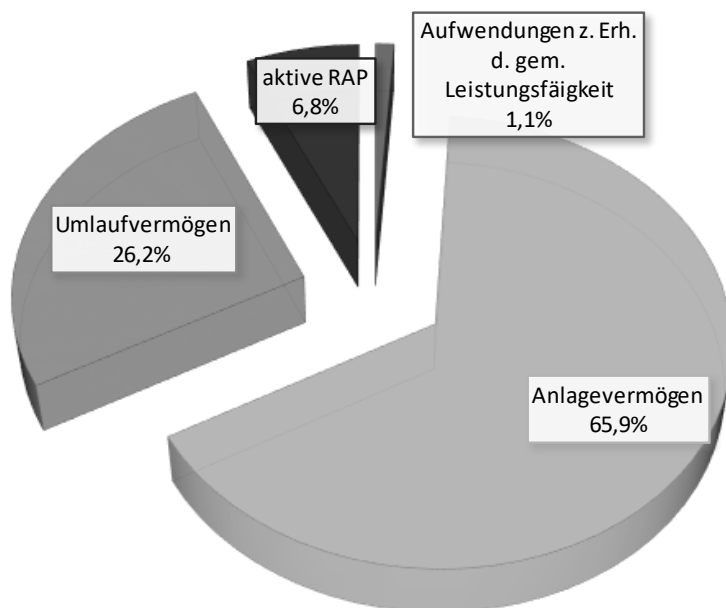
2 Geschäftsablauf 2023 und wichtigste Ergebnisse des Gesamtabchlusses

2.1 Gesamtbilanz

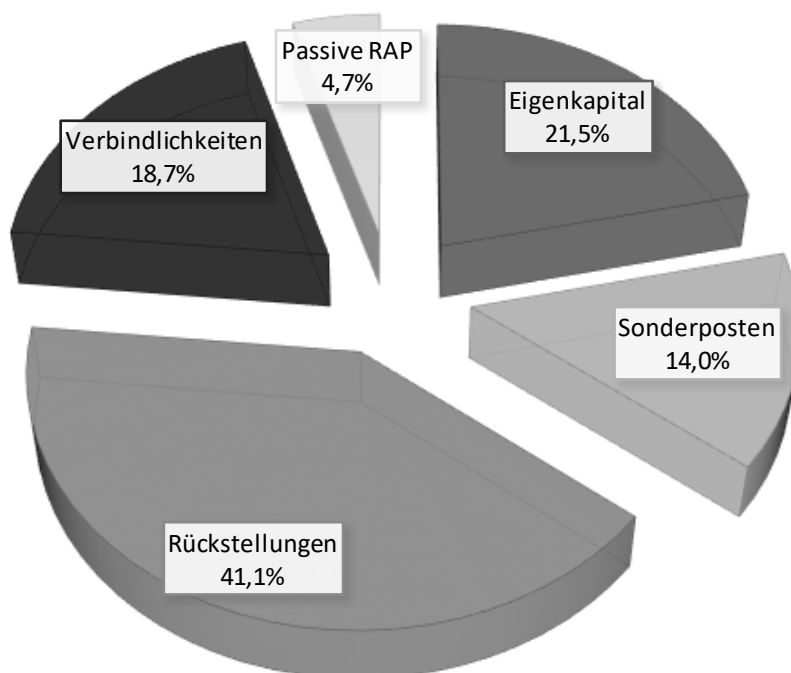
Zum 31.12.2023 ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Aktiva	in TEUR	in %	Passiva	in TEUR	in %
Aufwendungen z. Erh. d. gem. Leistungsfähigkeit	12.133	1,12	Eigenkapital	232.187	21,47
Anlagevermögen	712.379	65,89	Sonderposten	151.586	14,02
Umlaufvermögen	282.811	26,16	Rückstellungen	443.879	41,05
aktive RAP	73.891	6,83	Verbindlichkeiten	202.333	18,71
			Passive RAP	51.230	4,74
Summe	1.081.214	100,0	Summe	1.081.214	100,0

AKTIVA



PASSIVA



Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Konzernbilanzposten der Aktivseite dem langfristig und kurzfristig gebundenen Vermögen (Fälligkeit < 1 Jahr) zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet und entsprechend ihrer Fälligkeit unter den langfristigen sowie kurzfristigen (< 1 Jahr) Finanzmitteln ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Konzernbilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2023 und 31.12.2022:

Vermögensstruktur in T€ in %

Vermögensstruktur in TEUR in %						
AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen	730.633	67,58%	693.095	70,10%	37.537	5,42%
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	12.133	1,12%	8.818	0,89%	3.315	37,59%
Anlagevermögen	712.379	65,89%	683.827	69,17%	28.551	4,18%
Immaterielles Vermögen	1.587	0,15%	1.457	0,15%	130	8,92%
Grundvermögen	324.200	29,98%	324.853	32,86%	-653	-0,20%
Infrastrukturvermögen	135.285	12,51%	138.634	14,02%	-3.349	-2,42%
Bauten auf fremdem Grund und Boden	16.479	1,52%	15.088	1,53%	1.391	9,22%
Kunst, Kulturdenkmäler	1.008	0,09%	1.018	0,10%	-10	-0,95%
Maschinen, tech. Anlagen u. Fahrzeuge	109.340	10,11%	112.844	11,41%	-3.504	-3,11%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.719	1,18%	11.773	1,19%	946	8,03%
Anlagen im Bau	73.737	6,82%	42.086	4,26%	31.651	75,21%
Finanzanlagen	38.024	3,52%	36.075	3,65%	1.949	5,40%
Forderungen	6.121	0,57%	450	0,05%	5.671	1260,27%
Kurzfristig gebundenes Vermögen	350.581	32,42%	295.586	29,90%	54.995	18,61%
Vorräte	16.744	1,55%	13.160	1,33%	3.584	27,23%
Forderungen	36.440	3,37%	38.568	3,90%	-2.128	-5,52%
Sonstige Vermögensgegenstände	14.845	1,37%	18.765	1,90%	-3.920	-20,89%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	54.951	5,08%	0	0,00%	54.951	0,00%
Liquide Mittel	153.711	14,22%	148.095	14,98%	5.616	3,79%
Rechnungsabgrenzungsposten	73.891	6,83%	76.998	7,79%	-3.107	-4,04%
Gesamtbilanzsumme	1.081.214	100,00%	988.681	100,00%	92.532	9,36%

Das Gesamtvermögen des Konzerns beträgt im Berichtsjahr 1.081.214 T€ und ist im Wesentlichen geprägt durch langfristig gebundenes Vermögen (730.633 T€; 67,58 %). Das langfristig gebundene Vermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 37.537 T€ (5,42 %) erhöht.

Das Anlagevermögen in Höhe von 712.379 T€ (67,58 %) stellt dabei die mit Abstand größte Position des Gesamtvermögens dar. Die im Verhältnis zum Vorjahr wertmäßig größte Veränderung in diesem Bereich stellt die Position „Anlagen im Bau“ dar. Im Wesentlichen resultiert diese aus dem Projekt „Revierparks 2020“ beim RVR. Mit 324.200 T€ sowie einem prozentualen Anteil von 29,98 % bildet das Grundvermögen den größten Posten des Anlagevermögens. Dazu zählen vor allem Wald, Forsten (130.196 T€), Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (108.125 T€) sowie Grünflächen und Ackerland (63.856 T€). Die Veränderung der langfristigen Forderung resultiert aus der Ausweisungsgliederung von privatrechtlichen Forderungen in die öffentlich-rechtlichen Forderungen beim RVR. Sie setzen sich hauptsächlich aus Forderungen gegenüber

den Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf (4.140,0 T€), der Stadt Bochum (702,8 T€), und der Stadt Oberhausen (254,5 T€) zusammen. Das Infrastrukturvermögen vermindert sich um 3.349 T€ (-3,11 %) und beträgt zum Bilanzstichtag 135.285 T€.

Die größten Positionen des kurzfristig gebundenen Vermögens in Höhe von 350.581 T€ bilden, wie bereits im Vorjahr, die Liquiden Mittel (153.711 T€; Vorjahr: 148.095 T€) sowie die Rechnungsabgrenzungsposten (73.891 T€; Vorjahr: 76.998 T€). Die Liquiditätssituation stellt sich im Konzern weiterhin positiv gegenüber dem Vorjahr (148.095 T€) dar.

Kapitalstruktur in T€ in %

Kapitalstruktur in TEUR in %						
Passiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Finanzierungsmittel	961.650	88,94%	895.637	90,59%	66.012	26,94%
Eigenkapital	232.187	21,47%	189.139	19,13%	43.048	22,76%
Sonderposten für Zuwendungen	151.586	14,02%	154.318	15,61%	-2.732	-1,77%
Rückstellungen	442.783	40,95%	416.652	42,14%	26.131	6,27%
Verbindlichkeiten	135.094	12,49%	135.529	13,71%	-435	-0,32%
Kurzfristige Finanzierungsmittel	119.564	11,06%	93.044	9,41%	26.520	28,50%
Rückstellungen	1.096	0,10%	656	0,07%	440	67,04%
Verbindlichkeiten	67.239	6,22%	41.345	4,18%	25.894	62,63%
Rechnungsabgrenzungsposten	51.230	4,74%	51.043	5,16%	187	0,37%
Gesamtbilanzsumme	1.081.214	100,00%	988.681	100,00%	92.533	9,36%

Die Passivseite der Strukturbilanz zeigt die Kapitalstruktur und bildet die Mittelherkunft des Konzernvermögens ab. Sie stellt demnach dar, wie das Vermögen des Konzerns finanziert wurde. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus, da dieser eine höhere finanzielle Unabhängigkeit widerspiegelt.

Genau wie beim Gesamtvermögen, wird das Gesamtkapital in Höhe von 1.018.214 T€ durch langfristige Finanzmittel (961.650 T€; 88,94 %) bestimmt. Die nach Handelsrecht bestehende „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, während das Umlaufvermögen bzw. kurzfristig gebundene Vermögen kurzfristig finanziert sein kann. Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ bildet eine Grundlage für die Analyse dieser Regel (s. Kennzahlenset).

Das Eigenkapital beträgt insgesamt 232.187 T€ (21,47 %) und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (163.417 T€), der Ausgleichsrücklage (22.702 T€), dem Gesamtjahresergebnis (40.800 T€) sowie dem Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter (5.269 T€).

In den Sonderposten werden hauptsächlich zweckgebundene Fördermittel für Anlagegüter bilanziert. Diese sind analog zur Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen und stehen dem Konzern endgültig zur Verfügung. Somit werden die Sonderposten bilanzanalytisch, wie Eigenkapital behandelt. In der Bilanz weisen die Sonderposten einen Bestand in Höhe von 151.586 T€ (14,02 %) aus.

Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurden den kurzfristigen Finanzierungsmitteln zugeordnet. Diese entfallen mit 1.096 T€ (Vorjahr: 656 T€) zu 100 % auf den RVR und betreffen im Wesentlichen sonstige Rückstellungen für Jahresabschlusskosten, Ausstehenden Rechnungen, Rückstellungen für Steuernachzahlungen sowie anteiliges Leistungsentgelt.

Die Summe der Verbindlichkeiten in Höhe von 202.333 T€ (Vorjahr: 176.874 T€) setzt sich, wie der Strukturbilanz zu entnehmen ist, zum Teil aus langfristigen Verbindlichkeiten mit einem Volumen in Höhe von 135.094 T€; 12,49 % (Vorjahr: 135.529T€; 13,71 %) sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr, in Höhe von 67.239 T€; 6,22 % (Vorjahr: 41.345 T€; 4,18 %) zusammen.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamterträge und -aufwendungen entwickelten sich im Jahr 2023 wie folgt:

Gesamtergebnisrechnung							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2023		Ergebnis des Vorjahres 2022		Veränderung	
		TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	%
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.312	22,76%	92.529	24,44%	7.783	8,41%
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	382	0,09%	153	0,04%	229	149,36%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	297.129	67,40%	255.317	67,45%	41.812	16,38%
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	697	0,16%	1.420	0,38%	-723	-50,94%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.758	9,02%	27.261	7,20%	12.497	45,84%
8	+ Aktivierte Eigenleistung	2.193	0,50%	1.967	0,52%	226	11,49%
9	+/- Bestandsveränderungen	355	0,08%	-122	-0,03%	477	-391,08%
10	= Ordentliche Gesamterträge	440.825	100,00%	378.525	100,00%	62.300	16,46%
11	- Personalaufwendungen	-108.259	-24,56%	-102.326	-27,03%	-5.933	5,80%
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.290	-0,97%	-4.838	-1,28%	548	-11,33%
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	-160.026	-36,30%	-142.210	-37,57%	-17.816	12,53%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-31.432	-7,13%	-30.867	-8,15%	-565	1,83%
15	- Transferaufwendungen	-30.230	-6,86%	-22.587	-5,97%	-7.643	33,84%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.469	-16,67%	-66.269	-17,51%	-7.200	10,87%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-407.706	-92,49%	-369.097	-97,51%	-38.609	10,46%
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	33.119	7,51%	9.428	2,49%	23.691	251,28%
19	+ Finanzerträge	5.073	1,15%	1.649	0,44%	3.424	207,66%
20	- Finanzaufwendungen	-2.776	-0,63%	-2.452	-0,65%	-324	13,21%
21	= Gesamtfinazergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.297	0,52%	-803	-0,21%	3.100	-386,09%
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.416	8,03%	8.625	2,28%	26.791	310,62%
23	+ Außerordentliche Erträge	3.315	0,75%	2.336	0,00%	979	0,00%
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 23 und 24)	3.315	0,75%	2.336	0,62%	979	0,00%
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	38.731	8,79%	10.961	2,90%	27.770	253,35%
27	+/- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2.068	0,47%	2.234	0,59%	-166	-7,41%
28	= Gesamtjahresergebnis des Regionalverbandes Ruhr (= Zeilen 26 bis 29)	40.800	9,26%	13.195	3,49%	27.605	209,20%

Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis 2023, als Saldo aus den ordentlichen Gesamterträgen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen, schließt mit einem positiven Betrag in Höhe von 33.119 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr (9.428 T€) ergibt sich eine positive Veränderung in Höhe von 23.691 T€. Auf Konzernebene ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 38.609 T€. Diese können jedoch durch Mehrerträge in Höhe von 62.300 T€ vollständig kompensiert werden.

Ordentliche Gesamterträge

Die Gesamterträge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 440.825 T€ (Vorjahr: 378.525 T€). Im Bereich „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sind insbesondere die Erhöhung der Verbandsumlage (6.869 T€) sowie Zuweisungen vom Land, Bund und sonstige öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke (913 T€), die sämtlich vom RVR stammen, hervorzuheben.

Die größte positive Veränderung zeigt sich im Wesentlichen im Bereich der „privatrechtlichen Leistungsentgelte“ (+ 41.812 T€). Diese ist zurückzuführen auf gestiegene Umsatzerlöse (39.372 T€) bei der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, insbesondere in dem Tätigkeitsbereich „Kreislaufwirtschaft und Logistik, Thermische Behandlung und anteilige Sekundärerzeugnisse“ sowie auf Mehrerlöse bei der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (1.994 T€), hauptsächlich im Bad- und Saunabereich.

Unter der Position „Sonstige ordentliche Erträge“ sind vor allem die Erträge aus den Teilwiderrufsbescheid zu den Zuwendungsbescheiden aus der Überkompensation gegenüber der IGA-Metropole Ruhr 2027 gGmbH (3.025 T€), und der Verkauf des Bahnbetriebswerkes Bismark (5.100 T€) sowie die ertragswirksame Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen (1.666 T€) hervorzuheben.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen im Haushaltsjahr insgesamt 407.706 T€ und liegen somit um 38.609 T€ über den Zahlen des Vorjahres (369.097 T€).

Die Aufwendungen werden hauptsächlich bestimmt durch die Positionen „Aufwand für Sach- und Dienstleistungen“ (160.026 T€; 24,56 %), „Personalaufwendungen“ (108.259 T€; 24,56 %) sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (73.469 T€; 16,67 %).

Die größten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich in den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (-17.816 T€) und „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (-7.200 T€). Diese Veränderungen sind hauptsächlich auf die Zuführung zu den Rückstellungen für Deponiefolgekosten, die Abfallentsorgung durch Dritte, die Instandhaltungsaufwendungen für technische Anlagen und Maschinen sowie die Aufwendungen für Energie und Wasser bei der AGR zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen in der Position „Transferaufwendungen“ (-7.643 T€) resultieren auf Nachwirkungen der Corona-Pandemie und des Angriffs auf die Ukraine.

Durch die Erhöhung der Tarifverhandlungen im TVöD und die damit verbundene Inflationsausgleichszahlung sind zusätzliche Kosten im Bereich der „Personalaufwendungen“ in Höhe von - 5.933 T€ entstanden.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis weist, wie bereits im Vorjahr (-2.401 T€) einen negativen Saldo in Höhe von -803 T€ aus. Dennoch ergibt sich im Vorjahresvergleich eine positive Veränderung von insgesamt 1.598 T€. Die Ergebnisverbesserung ergibt sich aus geringeren Finanzaufwendungen sowie höheren Finanzerträgen.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Die Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, wurden im Kernhaushalt des RVR über die außerordentlichen Erträge (3.315 T€) gedeckt und unter der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gem. § 5 NKF-CIG oberhalb des Anlagevermögens aktiviert.

Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis schließt mit einem positiven Betrag in Höhe von 40.800 T€ ab und liegt um 27.605 T€ über dem Vorjahresergebnis (13.195 T€).

3 Analyse der Haushaltswirtschaft 2023 für den RVR-Konzern

Im Folgenden werden die für den Gesamtabchluss relevanten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets dargestellt, um die Haushaltswirtschaft des RVR-Konzerns für das Jahr 2023 zu analysieren.

3.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

NKF - Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

		2023	2022	Ver- änderung
		in %		
Aufwands- deckungsgrad	<i>Ordentliche Erträge * 100</i>	108,12	102,03	6,09
	<i>Ordentliche Aufwendungen</i>			

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote I	<i>Eigenkapital * 100</i>	21,47	19,13	2,34
	<i>Bilanzsumme</i>			

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Eigenkapitalquote II	<i>(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) * 100</i>	35,48	34,72	0,76
	<i>Bilanzsumme</i>			

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil beim RVR die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote	<i>Negatives Gesamtjahresergebnis * -100</i>	n. b.	n. b.	n. b.
	<i>Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage</i>			

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

3.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

NKF - Kennzahlenset NRW

Kennzahlen zur Vermögenslage

		2023	2022	Ver- änderung
		in %		
Infrastrukturquote	<i>Infrastrukturvermögen * 100</i>	12,51	14,02	-1,51
	<i>Bilanzsumme</i>			

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des RVR entspricht.

Abschreibungs- intensität	<i>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100</i>	7,61	8,22	-0,62
	<i>Ordentliche Aufwendungen</i>			

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der RVR durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungs- quote	<i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100</i>	13,75	13,84	-0,09
	<i>Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen</i>			

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Investitionsquote	<i>Bruttoinvestitionen * 100</i>	135,46	49,84	85,62
	<i>Abgänge des AV + Abschreibungen AV</i>			

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

3.3 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

NKF - Kennzahlenset NRW

Kennzahlen zur Finanzlage

		2023	2022	Ver- änderung
		in %		
Anlagen- deckungsgrad II	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen und Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) * 100	121,04	117,41	3,63
	Anlagevermögen			

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Dynamischer Verschuldungs- grad	Effektivverschuldung	9,84	12,62	-2,79
	Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit (FR)			

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des RVR beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt beim RVR an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100	228,66	451,48	-222,82
	Kurzfristige Verbindlichkeiten			

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ des RVR. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlich- keitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten *100	6,22	4,18	2,04
	Bilanzsumme			

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Zinslastquote	Finanzaufwendungen * 100	0,68	0,66	0,02
	Ordentliche Aufwendungen			

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

3.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

NKF - Kennzahlenset NRW

Kennzahlen zur Ertragslage

		2023	2022	Ver- änderung
		in %		
Allgemeine Umlagenquote	Allgemeine Umlage * 100	18,93	20,23	-1,30
	Ordentliche Erträge			

Die „Allgemeine Umlagenquote“ gibt an, wie hoch der Anteil der allgemeinen Umlage an den ordentlichen Erträgen ist.

Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100	2,86	3,10	-0,25
	Ordentliche Erträge			

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität	Personalaufwendungen * 100	27,61	29,03	-1,43
	Ordentliche Aufwendungen			

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100	39,25	38,53	0,72
	Ordentliche Aufwendungen			

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der RVR für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen * 100	7,41	6,12	1,30
	Ordentliche Aufwendungen			

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

[?] Effektivverschuldung	<i>Gesamtes Fremdkapital / . Liquide Mittel / . kurzfristige Forderungen</i>	492.464.731,53	464.433.152,78	28.031.578,75
n. b.	nicht berechenbar			
k. A.	keine Angaben			

4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des RVR-Konzerns

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist im Gesamtlagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune einzugehen. Kriterien für die aufgeführten Chancen und Risiken sind dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sowie deren wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des RVR-Konzerns.

4.1 Chancen

Internationale Gartenausstellung 2027

Das Ruhrgebiet kann mit der IGA zeigen, welche individuellen oder allgemeingültigen Antworten es in seinem räumlichen Kontext der dezentralen postindustriellen Metropolregion gefunden hat. Umgekehrt können beispielhafte Lösungen aus anderen Teilen der Welt während der IGA ausgestellt werden. So wird sie zum Schauplatz für innovative Lösungen globaler Fragen und damit international relevant. Ähnlich wie bei der IBA Emscherpark zeigt das Ruhrgebiet sich als Vorreiter für die Beantwortung wichtiger Zukunftsfragen im Kontext von Stadt- und Freiraumplanung.

Die Realisierung der Zukunftsgärten schreitet sowohl in der investiven als auch in der temporären Planung voran. Die Baumaßnahmen in Dortmund haben Ende Mai mit einem offiziellen Spatenstich der Stadt Dortmund begonnen. In Gelsenkirchen wird derzeit die Fun-Sportanlage umgesetzt und die weiteren Baumaßnahmen starten nach den Veranstaltungen zur EM 2024 auf der Emscherinsel und dem Amphitheater. In Duisburg werden derzeit die Baumaßnahmen für den Kultushafen vorbereitet, die im Herbst 2024 starten sollen. Die IGA 2027 gGmbH hat Anfang Juni die Ausschreibung für die Betriebsinfrastrukturplanung (BIP) inkl. der Planung der Technischen Ausstattung (TA) veröffentlicht. Die Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung im Grundausbau werden bis Ende 2024 finalisiert und mit den Planungen der BIP und der TA zusammengefügt. Ein Fokus liegt derzeit auf den bauvorbereitenden Gutachten und Genehmigungen, die bis zum Baustart Mitte 2025 vorliegen müssen. Diese sollen im 2. Halbjahr 2024 vergeben und erarbeitet werden, sodass die Genehmigungen um den Jahreswechsel 2024/2025 beantragt werden.

Parallel werden durch die IGA 2027 gGmbH die Planungen für die Betriebshöfe und temporären Parkplätze erarbeitet. Die Vorentwurfplanungen werden jeweils mit den kommunalen Partnern abgestimmt. Des Weiteren erfolgen derzeit weiterführende Gespräche mit dem VRR und den kommunalen Verkehrsunternehmen, um die Shuttle-Verkehre und Takt-Verdichtungen zu konkretisieren.

Im November 2024 erreicht den RVR die Nachricht, dass sich die Stadt Bergkamen mit dem Gedanken trägt, aus dem IGA-Projekt auszusteigen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses ist die finale Entscheidung des Rates der Stadt Bergkamen jedoch noch nicht gefallen.

Chance.Natur.Ruhr

Das Ruhrgebiet hat sich zum Ziel gemacht, die grünste Industrieregion der Welt zu werden. Der RVR hat dazu die deutschlandweite erste regionale Strategie Grüne Infrastruktur erarbeitet. Die Strategie wurde am 15.03.2024 vom Ruhrparlament des RVR beschlossen und schafft das Fundament, mit dem das Ruhrgebiet ihre Grüne Infrastruktur systematisch weiterentwickeln kann.

Mit dem Chance.Natur-Vorhaben soll die strukturierte Arbeit des Freiraum- und Naturschutzes unterstützt und langfristig gesichert werden. Ein Naturschutzgroßprojekt im Ruhrgebiet dient der Umsetzung der genannten regional abgestimmten und politisch beschlossenen Konzepte. Das Vorhaben soll dazu dienen, Standorte mit herausragender Artenvielfalt im urbanen Raum zu identifizieren, zu entwickeln und langfristig für den Naturschutz zu sichern.

Die Vision des Großprojekts ist, das Ruhrgebiet zu einer Beispielregion mit einer artenreichen Natur und vielfältigen Biotopen und Strukturen zu entwickeln. Für die Realisierung dieser Vision wird im Rahmen des Projektes eine ganzheitliche Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder und ihrer Ziele unter Berücksichtigung des Gesamtplanungsraums entwickelt. Die einzelnen Handlungsfelder und ihre Zielstellungen können dabei folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Naturschutzgebiete und naturschutzfachlich bedeutende Freiräume
In der ersten Phase soll eine Auswahl an geeigneten Naturschutzgebieten getroffen werden. Für jedes Gebiet werden Pflegebedarf und Optimierungsansätze ermittelt und Maßnahmen konzipiert. In der zweiten Phase gilt es, die Planungen in die Praxis umzusetzen.
- Flächen des urbanen Freiraum- und Biotopverbundes
Das Ziel sind attraktive und gleichzeitig artenreiche Grünflächen. In der ersten Projektphase sollen u. a. in den Engstellen des Freiraumverbundes Biotopverbund- und Entwicklungsplanungen durchgeführt werden. Die zweite Phase befasst sich mit der Umsetzung der Planungen.
- Industrieflächen
Ein inhaltlicher Schwerpunkt des Projektes liegt auf Industrienaturflächen und deren Sicherung, Qualifizierung und multifunktionaler Nutzung.

Weitere Themen sind Naturschutzgebiete und naturschutzfachlich bedeutende Freiräume, multifunktionale Flächennutzung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

Der RVR bewirbt sich mit einer umfangreichen Projektskizze um Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms des Bundesamts für Naturschutz „Chance.Natur – Bundesförderung Naturschutz“. Nach dem Revierpark 2020-Projekt könnte dieses Projekt das nächste Großprojekt werden, in dem referatsübergreifend zusammengearbeitet werden soll. Die Referate 11, 12 und RVR Ruhr Grün sollen unter der Federführung des Referates 20 das Großprojekt qualifizieren, Fördermittel einwerben und in mehreren Phasen das Projekt umsetzen. Damit bietet es eine große Chance, unter Einsatz von erheblichen Fördermitteln das strategische Ziel „Grünste Industrieregion der Welt“ umzusetzen.

Wasserstoffinitiativen des RVR

Der RVR hat in enger Zusammenarbeit mit der BMR ein Konzept zur Einrichtung einer regionalen „Koordinierungsstelle Wasserstoff Metropole Ruhr“ vorgelegt, welches die relevanten Akteure aus der gesamten Region beteiligt und zusammenbringt. Das Projektbüro hat mit einem offiziellen Kick-off-Event im Mai 2022 die Arbeit aufgenommen und trägt den Projekttitel „Hydrogen Metropole Ruhr“.

Überblick

Aufgabenschwerpunkte dieser Koordinierungsstelle sind u. a. die Erarbeitung einer regionalen Wasserstoff-Strategie mit einer operativen Koordinierungsstelle auf Basis der nationalen Wasserstoffstrategie, die aktive Förderberatung von Unternehmen, Kommunen und kommunalen Wirtschaftsförderungen vor dem Hintergrund verschiedener Förderkulissen (EU, Bund, Land NRW) zum Thema Wasserstoff, die Ausarbeitung einer Vision einer Wasserstoffmetropole Ruhr in Kooperation mit dem Standortmarketing sowie die Begleitung und Koordinierung des Infrastrukturausbaus, um Angebot und Bedarf zusammenzubringen und die Bedeutung des Ruhrgebietes als Drehscheibe für die deutsche Energieversorgung und die damit verbundenen Arbeitsplätze unter dem Vorzeichen der Klimaneutralität zu stärken bzw. zu erhalten.

Voraussetzungen: Die Idee der Wasserstoff-Modellregion

Angetrieben vom Wasserstoff soll das Ruhrgebiet die grünste Industrieregion der Welt werden. Die Region war im Kohlezeitalter die wichtigste Industrieregion in Deutschland. Sie wurde im Strukturwandel die grünste Metropole Deutschlands und sie bietet jetzt alle Voraussetzungen, um die grünste Industrieregion der Welt zu werden. Das erste bundesweite Wasserstoff-Ranking, das das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln durchgeführt und im Dezember 2020 vorgelegt hat, zeigt eindrucksvoll die Stärke des Ruhrgebietes auf dem Feld der Entwicklung und Anwendung von Wasserstofftechnologien. Vor allem im industriellen Sektor ist das Ruhrgebiet führend. Die internationale Vernetzung des Ruhrgebiets sowie die Unternehmensbeteiligungen an wasserstoffaffinen FuE-Projekten stechen ebenso hervor wie die Einschätzung der Mitglieder des nationalen Wasserstoffrates im Hinblick auf die Qualität der Region als bundesweiter Motor für die Nutzung der Wasserstofftechnologie. Das im November 2023 vorgelegte zweite nationale Wasserstoffranking hat diese Ergebnisse bestätigt und nochmals bekräftigt. Diese hervorgehobene Stellung gilt es zu nutzen und das Ruhrgebiet bundesweit als Modellregion zu etablieren.

In der im Auftrag des BMWI vom PTJ (Projektträger Jülich) erstellten Studie „Transformation des Energiesystems in Modellregionen mit Hilfe von grünem Wasserstoff“ vom 03.12.2022 wird das Ruhrgebiet als mögliche Modellregion für eine Transformation des Energiesystems diskutiert. Das PTJ empfiehlt eine grundlegend neue Konzeption einer Fördermaßnahme für die ganzheitliche Transformation in Regionen mit hoher Industriedichte und hohem Potenzial für die sektorale Kopplung. Das Ruhrgebiet mit seinem enormen CO₂-Senkungspotenzial und den Chancen, die sich aus den vorhandenen Strukturen ergeben, bietet sich als bundesweit beispielhafte Modellregion an.

Regionale und überregionale Außenwirkung

Durch verschiedene Netzwerkformate innerhalb der Region, bspw. das HyMR-Forum zur Bespielung der lokalen Stakeholder aus Wirtschaftsförderungen und Verwaltungen, fungiert die Hydrogen Metropole Ruhr als „Klammer“ der vielfältigen regionalen Wasserstoff-Initiativen. Auch wirkt sie an den größeren regionalen Wasserstoff-Veranstaltungen, z. B. dem HY.SUMMIT. RHEIN.RUHR oder der Hydroverse Convention, mit.

Zudem ist die Hydrogen Metropole Ruhr gegenüber Landes-, Bundes- und Europapolitik aktiv, um hier regionale Interessen zu vertreten und die regionalen Potenziale darzustellen. Insbesondere wird die Idee der Wasserstoff-Modellregion Ruhrgebiet so den politischen Ebenen und einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt. Am 13.06.2023 fand die „newHcon“ als große industriepolitische Wasserstoff-Veranstaltung im Schulterschluss mit großen Unternehmen des Ruhrgebiets in der Landesvertretung NRW in Berlin statt. Bekannte Personen aus der Bundespolitik, darunter Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann und der wirtschaftspolitische Berater des Bundeskanzlers, Dr. Jörg Kukies, konnten als Speaker gewonnen werden. Die Veranstaltung sowie ein zugehöriges Policy Paper, das von der Hydrogen Metropole Ruhr in Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen aus dem Ruhrgebiet verfasst wurde, konnte große mediale Aufmerksamkeit erzielen.

Am 05.03.2024 fand der „European Backbone Talk“ in der Landesvertretung NRW in Brüssel statt. Diese von der Hydrogen Metropole Ruhr organisierte Veranstaltung thematisierte, wie das europäische Wasserstoff-Infrastrukturprojekt European Hydrogen Backbone schnell und effektiv umgesetzt werden kann. Hierfür wurde ein Schulterschluss mit anderen europäischen Regionen sowie Fernleitungsnetzbetreibern und Häfen durchgeführt. Mit dieser Gruppe hat die Hydrogen Metropole Ruhr im Nachgang der Veranstaltung ein Policy Paper ausgearbeitet, dessen Veröffentlichung zeitnah geplant ist.

Förderprojekte

Am 01.09.2022 startete die dreijährige Förderperiode für ein kommunales Klimaschutznetzwerk aller 53 Kommunen der Region über das BMU-Förderprogramm aus der Kommunalrichtlinie. Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf 1,67 Mio. € über drei Jahre. Alle 53 Kommunen im RVR haben ihr Interesse an dem Netzwerk durch Zeichnung eines LOI bekundet. Mit Zuwendungsbescheid vom 23.08.2022 erhielt der RVR den Zuschlag für die beantragten Fördermittel für das Klimaschutznetzwerk mit Fokus auf grünen Wasserstoff. Nach der Kick-off-Veranstaltung am 08.11.2022 hat das H2-Klimaschutznetzwerk seit 2023 die reguläre Arbeit aufgenommen und es finden regelmäßige Netzwerktreffen statt. Diese sind als Informationsveranstaltungen konzipiert. Einzelne Veranstaltungen fokussieren jeweils spezifisch auf die Sektoren Verkehr, Wärme, Gewerbe und Industrie. Zusätzlich findet seit Anfang 2024 auch die zugehörige H2-Beratung statt. Dabei erhalten alle 53 Kommunen des Ruhrgebiets eine individuelle Beratung bezüglich ihrer Bedarfe und Vorgehensweisen beim Thema Wasserstoff. Ein Co2-Monitoringtool für die Kommunen befindet sich im Aufbau.

Zudem ist ein gemeinsamer Förderantrag unter Federführung des RVR im Rahmen der Initiative Hydrogen Metropole Ruhr am 26.04.2023 als einer der drei „HyPerformer“ in Deutschland ausgezeichnet worden. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hatte den Wettbewerb „HyLand-Wasserstoffregionen in Deutschland“ initiiert, um innovative regionale Konzepte für die Nutzung von Wasserstoff in der Mobilität zu fördern. Es geht um H2-Tankstellen, um infrastrukturelle Voraussetzung für klimaneutralen Schwerlast- und auch Busverkehr. Die

Hydrogen Metropole Ruhr (HyMR) als Wasserstoff-Initiative des RVR und der BMR hat die Koordinierung der Antragstellung für die Region Rhein-Ruhr übernommen.

Die damit verbundene Bundesförderung von 15 Mio. € beabsichtigt das Land NRW nochmal um 15 Mio. € auf 30 Mio. € aufzustocken. Durch feste Zusagen von Investoren können dann Wasserstoff-Projekte in der Verkehrsinfrastruktur in Höhe von insgesamt 82 Mio. € umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Projekte wird gegenwärtig durch die Hydrogen Metropole Ruhr in Abstimmung mit den beteiligten Netzwerkpartnern und Unternehmen koordiniert.

Perspektiven und Ausbau der Erneuerbare Energien

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2022 auf Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, welche Potentiale die RVR-Liegenschaften besitzen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Das Referat 11 hat 58 Haldenstandorte dahingehend untersucht, ob diese das Potenzial zur Nutzung regenerativer Energien haben. Nach dieser ersten Analyse hätten 47 Halden die technischen Voraussetzungen mit Photovoltaik und Windkraft Energie zu erzeugen.

Eine weitergehende Einzelstandortuntersuchung und die intensive Abstimmung mit den Kommunen müssen jetzt klären, ob eine kurz-, mittel- oder langfristige Umsetzung möglich ist. Entscheidend sind dabei die planungsrechtlichen Voraussetzungen sowie bereits bestehende und geplante Nutzungskonzepte. Im Idealfall könnten mit Photovoltaik und Windkraft auf 47 Halden 788 Gigawattstunden pro Jahr erzeugt werden. Das heißt, 175.000 Haushalte könnten mit Energie versorgt und 377.000 Tonnen CO₂ gleichzeitig eingespart werden.

In der Ausschöpfung dieser Potenziale liegen sowohl Chancen für die Entwicklung des Ruhrgebiets zur grünsten Industrieregion der Welt sowie für etwaige Ertragssteigerungen im Haushalt des RVR sowie im RVR-Konzern.

Auch die RVR-Freizeitgesellschaften werden über umfangreiche Zuschüsse zur energetischen Sanierung der Einrichtungen unterstützt. Hiermit soll der Weg geebnet werden, die Gesellschaften unabhängiger von den Preisentwicklungen am Energiemarkt zu machen, wirtschaftliche Effekte zu heben und das energieintensive Bad- und Saunaangebot nachhaltiger auszurichten.

Kommunale Altschuldenlösung

Um die Kommunen in finanziell schwierigen Zeiten stärker zu entlasten, hat die Landesregierung Anfang Juni Eckpunkte für einen Abbau des Bestandes an kommunalen Liquiditätskrediten ab 2025 vorgestellt.

Zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der Kommunen sehen die nun beschlossenen Eckpunkte vor, dass das Land ab 2025 jährlich 250 Mio. € zur nachhaltigen Beseitigung der kommunalen Altschulden bereitstellt. Über die kommenden 30 Jahre sollen so 7,5 Milliarden € zusätzliche Finanzmittel des Landes in die Kommunen fließen. Zusammen mit der durch den Bund zugesagten hälftigen Übernahme der Kredite würde den Kommunen so eine halbe Milliarde € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt käme es damit in den nächsten 30 Jahren zu einer Entlastung der Kommunen von 15 Milliarden €. Die Gespräche mit der Bundesregierung hierüber stehen bevor. Zum 31. Dezember 2023 betrug der vorläufige Wert der kommunalen Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 20,91 Milliarden €.

Eine nachhaltige Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik würde vor allem die RVR-Mitgliedskommunen sowie den kreisangehörigen Raum im Ruhrgebiet enorm entlasten und Gestaltungsspielräume in den kommunalen Haushalten ermöglichen. Starke Kommunen mit finanziell soliden aufgestellten Haushalten sind für das Ruhrgebiet wichtig, so dass das Ruhrgebiet im Ganzen von einer Altschuldenlösung profitieren würde.

Sanierung der FMR-Bäder

Ende 2023 erreichte die FMR über die Stadt Oberhausen die freudige Botschaft, dass die Generalsanierung des Solebades in Vonderort vom Bund mit einem Betrag in Höhe von 6 Mio. € gefördert wird. Die Gesellschafter müssten bei Gesamtbaukosten von 18,5 Mio. € somit weitere 12,5 Mio. € Zuschüsse leisten. Auf den RVR entfielen rd. 6,3 Mio. €. Alle erforderlichen Gremien der FMR und der beteiligten Gesellschafter haben der Sanierung und der entsprechenden finanziellen Beteiligung zugestimmt. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass nach Wiedereröffnung des Solebades aufgrund des deutlich besseren energetischen Standards keine bzw. deutlich geringere Zuschüsse an die Betriebsstätte Vonderort notwendig werden. Mit der Generalsanierung erhält die FMR ein zeitgemäßes und attraktives Angebot, das neue Besuchergruppen erschließen wird.

Neben der Generalsanierung des Solebades Vonderort hat der Aufsichtsrat der FMR Anfang 2024 den Weg für weitere Planungsleistungen bis Leistungsphase 2 für die Niederrheintherme frei gemacht. Anfang 2025 werden hier erste Planentwürfe und Kostenberechnungen vorgelegt, so dass die Gesellschaftsgremien und die Gremien der Gesellschafter eine Entscheidung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und der Finanzierung zu treffen haben.

Verfügbarmachen neuer Deponiekapazitäten durch die AGR

Aufgrund des knappen und zum Teil schon fehlenden Deponievolumens in NRW ergeben sich Chancen für den Fall von (wieder) neu verfügbar gemachten Kapazitäten. Vor diesem Hintergrund hat die AGR-Gruppe Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Deponiekapazitäten unter anderem auf dem vorhandenen Deponiestandort ZDE, Gelsenkirchen, entwickelt. Das zusätzlich nutzbare Deponievolumen wird dabei innerhalb des bestehenden Deponiegeländes geschaffen. Eine Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen außerhalb der bestehenden Deponiegrenzen der ZDE erfolgt nicht. Der hierzu erforderliche Genehmigungsprozess konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus hat die AGR mit dem Kooperationspartner RAG Montan Immobilien GmbH, Essen (RAG MI) ein Pilotprojekt zur Schaffung von Deponiekapazitäten auf einer Bergehalde in Duisburg bzw. Moers entwickelt. Zur Umsetzung wurde die DAH¹ GmbH mit je hälftiger Beteiligung der beiden Partner gegründet. Der Genehmigungsprozess für die geplante Deponie auf der Halde in Duisburg bzw. Moers wurde nach der Antragseinreichung bereits in 2020 durch den Erörterungstermin im Oktober 2021 weiter vorangebracht. Ende 2023 übermittelte die zuständige Bezirksregierung den Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses für diese geplante Deponie auf Halde. Anfang 2024 hat die DAH¹ GmbH ihre Stellungnahme zum Entwurf und dessen Nebenbedingungen abgegeben. In der aktuellen Terminplanung wird unterstellt, dass der Schüttnbetrieb Anfang 2027 beginnt.

Die AGR-Gruppe verfolgt weitere „Deponie auf Halde“-Projekte. Ein Projekt in Dorsten befindet sich in der Entwicklungsphase einschließlich der vorbereitenden Arbeiten für einen Planfeststellungsantrag zur Sicherung von Anschlusskapazitäten nach der Stilllegung der ZDE. Zu einem

weiteren Vorhaben in Marl gibt es noch mehrjährige vorgelagerte Aktivitäten der Haldeneigentümerin RAG AG (RAG). Erst im Anschluss daran kann die AGR-Gruppe eine mögliche Standortentwicklung aufnehmen. Die AGR-Gruppe strebt die alleinige weitere Realisierung der „Deponie auf Halde“-Projekte in Duisburg und Dorsten an. Die hierzu erforderlichen Verträge zwischen AGR, RAG, RAG MI und DAH1 GmbH wurden am 2. Mai 2024 notariell beurkundet. Dazu gehören insbesondere ein Geschäftsanteilskaufvertrag zur vollständigen Übernahme der Geschäftsanteile an der DAH1 GmbH durch die AGR sowie Pacht- und Grundstückskaufverträge betreffend die Haldenstandorte Duisburg und Dorsten. Die Verträge stehen unter üblichen Gremienvorbehalten und aufschiebenden Bedingungen.

4.2 Risiken

Politische Unsicherheiten / Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Durch den Bruch der Ampel-Koalition gibt es bis zur Neuwahl im Frühjahr 2025 keine stabilen Mehrheiten im Bundestag. Wichtige Gesetzesbeschlüsse, insbesondere zum Bundeshaushalt, drohen somit bis zur Neukonstituierung des Bundestages und einer neuen Regierung aufgeschoben zu werden. Insbesondere aus dem Umstand, dass der Bund zu Beginn des Jahres 2025 voraussichtlich keinen rechtskräftigen Haushalt vorweisen wird, erwachsen Risiken für den RVR und seine Beteiligungen. Es ist davon auszugehen, dass beantragte und avisierte Fördermittel nicht zeitnah in Form von Zuwendungsbescheiden abgesichert werden können. Dies betrifft in erster Linie voraussichtlich das Neubauprojekt des Solebades in Vonderort sowie das Gartenkompetenzzentrum im Maximilianpark in Hamm. Für beide Großprojekte liegen zwar Beschlüsse des Haushaltsausschusses vor, ein Förderbescheid ist jedoch noch nicht ergangen. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung beider Projekte zumindest eine deutliche zeitliche Verzögerung erfahren wird.

Durch die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten drohen auf allen geopolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Ebenen einschneidende Änderungen. Die allgemeine politische Lage ist gekennzeichnet von großer Unsicherheit. Es ist keinesfalls absehbar, wie der neue US-Präsident mit den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten umgehen wird, ob er Strafzölle erheben wird, die insbesondere die Exportnation Deutschland und vor allem die bereits angeschlagene Automobilindustrie treffen wird.

Eine schlechte Nachricht erreichte das Ruhrgebiet mit der Ankündigung von Thyssen Krupp Steel, rund 11.000 Stellen abzubauen und ganze Standorte in Frage zu stellen. Diese Botschaft reiht sich ein in eine ganze Reihe von Ankündigungen großer Konzerne, in Deutschland in großem Umfang Stellen abzubauen (so z. B. Ford und Volkswagen).

Finanzielle Situation der kommunalen Ebenen

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in NRW verschlechtert sich dramatisch. Ausnahmslos steuern die Haushalte in die Krise. Fast sämtliche Städte und Gemeinden bewerten die Aussichten bis 2028 als schlecht oder sehr schlecht. Das ist das zentrale Ergebnis der Umfrage der kommunalen Spitzenverbände unter allen Städten und Gemeinden in NRW.

Die Städte und Gemeinden sind chronisch unterfinanziert. Die Ausgaben der Städte und Gemeinden steigen seit Jahren stärker als ihre Einnahmen. Allein die Sozialausgaben der Kommunen haben in den vergangenen fünf Jahren um 4,5 Milliarden € zugelegt und sich seit 2009 sogar

verdoppelt auf 24 Milliarden € im vergangenen Jahr. Hinzu kommen Schäden durch die bilanzielle Isolation von Mehrbelastungen durch Corona und den Ukraine-Krieg von 6,5 Milliarden €, die die kommunalen Handlungsspielräume auf Jahrzehnte einschränken.

Zusätzliche Aufgaben für die Städte und Gemeinden wie der Ganztagsunterricht für Grundschul Kinder, die Digitalisierung an Schulen oder die Versorgung von Geflüchteten sind gesellschaftlich notwendig, aber unterfinanziert. Das verschlechtert die Finanzlage weiter. Auch die Zinsausgaben explodieren und werden voraussichtlich im kommenden Jahr mehr als 1 Milliarde € verschlingen, vor allem, weil das Altschuldenproblem immer noch akut ist.

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) – Auswirkungen auf die AGR-Gruppe

Die politischen Bestrebungen zur tatsächlichen Senkung der CO₂-Emissionen haben Auswirkungen auf die AGR-Gruppe. So wird bei der Abfallverbrennung CO₂ freigesetzt, das auch für die Abfallverbrennung reglementiert und/oder über Abgaben und Handelsmechanismen ab 2024 mit Kosten beaufschlagt wird. Auswirkungen einer CO₂-Steuer für die AGR und RZR II ergeben sich durch einen Mengen- und/oder Ergebnismrückgang, sofern die CO₂-Steuer wirtschaftlich nicht vollständig auf die Abfallanlieferer via Preisanpassung überwältzt werden kann.

Risiken des Deponiebetriebes

Für die Rekultivierung der AGR-Deponien wird in den nächsten Jahren sehr viel Bodenmaterial benötigt. Hier bleibt abzuwarten, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich durch mögliche Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Deponieverwertungsverordnung ergeben können. Ebenso können sich aus der Entwicklung des künftigen Anfalls von Deponiegas und Deponiesickerwasser erhöhte Kosten ergeben. Darüber hinaus können sich die Anforderungen an die Deponienachsorge insgesamt weiter verändern und zu erhöhten Kosten führen.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch in Gelsenkirchen wurde im September 2021 durch die Bezirksregierung Münster erteilt. Im November 2021 reichte eine Kanzlei im Namen von vier Anwohnern der Zentraldeponie Emscherbruch eine Klage gegen die Bezirksregierung und den erteilten Planfeststellungsbeschluss vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ein.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 hat das OVG Münster die Klage der Anwohner abgewiesen, d. h. ein für die AGR-Gruppe positives Urteil gesprochen und der Planfeststellungsbeschluss für die Zentraldeponie Emscherbruch ist nun bestandskräftig. Jedoch konnten aufgrund von Engpässen bei der zuständigen Bezirksregierung die neuen Schüttbereiche der Zentraldeponie Emscherbruch teilweise noch nicht abgenommen werden und daher können – trotz vorliegender Genehmigung – diese Bereiche auch noch nicht genutzt werden. Dies belastet das Ergebnis der AGR-Gruppe erheblich. Darüber hinaus könnten sich durch Verzögerungen weitere Folgewirkungen ergeben, weil Anlieferungsverträge nicht mehr geschlossen werden können und dann auch mit dauerhaften Kunden- und Marktverlusten zu rechnen ist.

IT-Sicherheit

Neben Wirtschaftsunternehmen werden auch immer wieder öffentliche Einrichtungen und Institutionen Opfer von Cyberangriffen. So wurde z. B. der kommunale IT-Dienstleister Südwestfalen-IT Ende 2023 massiv angegriffen, so dass viele Städte über Monate nicht oder nur eingeschränkt arbeitsfähig waren.

Folge von diesen Angriffen sind oftmals die Verschlüsselung des kommunalen Datenbestandes und in dessen Folge Lösegeldforderungen.

Beginnend mit dem Jahr 2017 hat die IT-Abteilung des RVR sukzessive damit begonnen, die IT-Sicherheit zu verbessern und die Arbeitswelten des RVR in eine digitale und mobile Welt zu transferieren. Derzeit arbeitet die IT an einer Sicherheitszertifizierung, um im letzten Schritt eine IT-Versicherung zum Schutz vor IT-Ausfällen abschließen zu können. Die Zertifizierung soll im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Die Bedrohung durch Cyber-Angriffe nimmt weiter zu. Zum einen erfolgen gezielte Attacken auf Unternehmen der kritischen Infrastruktur und deren IT-/OT-Systeme als Mittel der erweiterten Kriegsführung und Sabotage. Zum anderen versuchen kriminelle Akteure auf unterschiedlichen Wegen, Daten oder Finanzmittel zu erbeuten. Die AGR-Gruppe als Teil der kritischen Infrastruktur könnte dabei sowohl direkt als auch indirekt über Angriffe auf die von ihr beauftragten Dienstleister („supply-chain“) betroffen sein. Die Folgen reichen von Reputationsschäden über Daten- und Finanzverluste bis hin zu Anlagenausfällen.

Zinsentwicklung

Der RVR ist – im Vergleich zu seinen Mitgliedskörperschaften – in der komfortablen Situation, nicht auf Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen angewiesen zu sein. Die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2024 zeigt jedoch ab dem Jahr 2025, dass ohne Erhöhung der Verbandsumlage die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich werden wird. In der Planung ist derzeit von einer Liquiditätskreditaufnahme bis zum Jahr 2027 in Höhe von 21,1 Mio. € auszugehen. Mit einher gehen dann entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung des RVR zusätzlich belasten werden.

Die Investitionsverschuldung wird anhand der Planungen im Haushalt 2024 im Jahr 2027 die 190 Mio. €-Marke übersteigen. Seit 2016 hätte sich der Bestand an Investitionskrediten mehr als verdoppelt. Auch hier ist mit steigenden Zinsaufwendungen zu rechnen.

Im Zuge der letzten Kreditaufnahmen ist eine deutliche Verteuerung der Kreditzinsen festzustellen. Wurden im Jahr 2021 noch Investitionsdarlehen zu 0,00 % Zinsen aufgenommen, beliefen sich die Zinsen beim letzten Abschluss bereits auf 3,37 %.

Aufgrund grassierender hoher Inflation hat die EZB ab dem Jahr 2022 den Leitzins auf 4,5 % erhöht. Am 06.06.2024 hat die EZB entschieden, den Leitzins auf 4,25 % zu senken, so dass davon auszugehen ist, dass das Zinsplateau somit bereits zeitlich hinter dem RVR liegt und mit einem weiteren Anstieg der Zinskosten nicht zu rechnen ist. Als Kreditnehmer dürfte der RVR somit bei Neuabschlüssen von Investitionsdarlehen wieder von leicht niedrigeren Zinsen profitieren. Im Anlagenbereich ist hingegen von sinkenden Habenzinsen auszugehen, was die Ertragslage des RVR etwas verschlechtert.

Zu erwarten ist jedoch in den zukünftigen Jahren, dass die Altkredite mit deutlich günstigeren Zinssätzen auslaufen und bei Neuabschlüssen höhere Zinsen in Kauf genommen werden müssen.

RVR-Freizeitgesellschaften

Ungeachtet der Corona-Auswirkungen ist seit Jahren ein Verzehr des Eigenkapitals aufgrund des Rückgriffs auf die Kapitalrücklage bei vielen (Freizeit-)Gesellschaften zu verzeichnen. Individuell durchgeführte Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Gesellschaften haben die negative Entwicklung teilweise ein wenig gebremst, gleichwohl ist in den Gesellschaften auch zu erkennen, dass die Restrukturierungsbemühungen nachhaltig noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Die rückläufige Besucherentwicklung bei den Freizeitgesellschaften zeigt, dass ein verändertes Nachfrageverhalten in der Region zu erkennen ist. Die Besucherstatistik der Jahre 2023/2024 zeigt jedoch, dass wieder deutlich mehr Menschen die Angebote der Freizeitgesellschaften nachfragen, wenn auch noch nicht das Niveau von 2019 wieder erreicht werden konnte. Wie wichtig die in den letzten Jahren vorgenommenen Eintrittspreiserhöhungen waren, zeigt die Einnahmestatistik: obwohl weniger Besuchende als 2019 die Einrichtungen besuchten, konnten Mehrerlöse generiert werden. Insgesamt ist zu erkennen, dass trotz aller Maßnahmen der wirtschaftliche Handlungsdruck auf die Gesellschafter weiter zunimmt. Mittlerweile liegt eine vom Aufsichtsrat der FMR beschlossene Unternehmensstrategie vor. Für die Umsetzung dieser Strategie ist eine umfangreiche Maßnahmenliste erarbeitet worden. Die Gesellschafter der FMR haben hieraus zunächst energetische Optimierungsmaßnahmen als wichtigste Bausteine identifiziert und dies im Zuge der Abfassung von Gesellschaftervereinbarungen aufgegriffen und mit entsprechenden Zuschüssen hinterlegt. Gleiches gilt für die RPG: Auch hier ist ein Zeit- und Maßnahmenplan durch die Geschäftsführung erarbeitet worden. Ab 2023 startete die Gesellschaft mit umfangreichen (energetischen) Sanierungsmaßnahmen.

Ein finanziell erhebliches Risiko für den RVR-Haushalt stellen die sanierungsbedürftigen Einrichtungen und Anlagen in den Freizeitgesellschaften dar. Bereits in den Jahren 2019 und 2020 fielen Angebote aufgrund technischer Mängel aus (z. B. Solebecken Kemnade, Solebecken Vonderort). Dies führt nicht nur zu Umsatzrückgängen in den Gesellschaften, sondern auch zu z. T. erheblichen Investitionsbedarfen, die der RVR als Mitgeschafter zu tragen hat.

Entwicklung der Personalaufwendungen / Personalrückstellungen

Zum Dezember 2023 belaufen sich die Pensionsrückstellungen auf 38,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 360 T€ Rückstellungen aufgelöst werden.

Die sonstigen Personalrückstellungen (Jubiläum, Altersteilzeit, Überstunden, Urlaub u. a.) reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 354 T€ auf 2,4 Mio. €. Insbesondere die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sowie für nicht genommene Urlaubstage sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger. Hier zeigt sich, dass die vom RVR ergriffenen Maßnahmen (kein weiteres Ermöglichen von Altersteilzeit; strikte Anwendung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Urlaubsregelungen) wirken. Nachsteuerungsbedarf besteht hingegen bei den Urlaubsrückstellungen (diese belaufen sich auf rund 714 T€ und liegen damit rund 67 T€ höher als noch im Vorjahr). Will der RVR eine Verringerung der Rückstellungen erreichen, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung sind die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen "Heubeck-Richttafeln 2018 G" wurden vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt und werden in den entsprechenden Gutachten zugrunde gelegt. Insgesamt wird auch in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet. Der jährlich steigende Rückstellungsanteil verbunden mit dem aus Finanzmarktsicht unzutreffenden, aber gesetzlich vorgeschriebenen Zinsfuß von 5 % stellt ein latentes Risiko dar.

Die Bemessung der Pensionsverpflichtungen erfolgt durch Berechnung des Barwertes nach dem Teilwertverfahren. Der dabei zugrunde zu legende Zinsfuß beträgt gemäß § 37 Abs. 1 S. 4 KomHVO NRW 5 %. Angenommen wird, dass das zurückgestellte Kapital unter dieser Verzinsung den rechtlichen Versorgungsanspruch in der Zukunft decken wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass je niedriger der langfristige Kapitalmarktzins ist, ein umso höherer Barwert zum aktuellen Zeitpunkt vorhanden sein müsste. Das würde bedeuten, dass bei einer Reduzierung des Zinssatzes der Barwert und die zu bildende Pensionsrückstellung ansteigen würden. Die derzeitige Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht den gesetzlichen Anforderungen, wird jedoch den tatsächlichen Marktbedingungen nicht gerecht.

Ein erhebliches Risiko besteht in der Gewinnung und im Halten von Fachkräften – im gesamten RVR-Konzern. Die Erfahrungen der letzten 2-3 Jahre zeigt, dass eine Wiederbesetzung von Stellen oder eine Besetzung neuer Stellen deutlich schwieriger geworden ist als noch vor einigen Jahren. Stellenbesetzungsverfahren müssen nicht selten wiederholt werden, da keine oder keine geeigneten Bewerbungen eingegangen sind. Die Anzahl der Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen ist zudem stark rückläufig, so dass die Auswahl eingeschränkt ist. Diese Umstände führen in der Kernverwaltung dazu, dass das von der Verbandsversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossene Arbeitsprogramm durch die Verwaltung nur noch in begrenztem Ausmaß umgesetzt werden kann. Erschwerend zur Einstellung von Personal kommt eine Entwicklung, dass Mitarbeitende vermehrt auf Teilzeitmodelle zurückgreifen und dem RVR nicht mit vollem Stundenumfang zur Verfügung stehen. Auch dies trägt dazu bei, dass das Leistungsportfolio des RVR immer schwerer umzusetzen ist.

Auslauf finanzhaltiger Verträge

Im Jahr 2024 befindet sich der RVR in Verhandlungen mit dem Land NRW zur Neufassung der Nachhaltigkeitsvereinbarung. Diese Vereinbarung ist nach dem Kulturhauptstadtjahr 2011 zur Absicherung und Verstetigung der Kulturpolitik im Ruhrgebiet zwischen Land NRW und RVR getroffen worden. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung sieht vor, dass sowohl das Land NRW als auch der RVR jeweils 2,4 Mio. € pro Jahr für verschiedene kulturelle Maßnahmen zur Verfügung stellen. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum Jahr 2020. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung nimmt eine bedeutende Stellung zur Absicherung kultureller Projekte im Ruhrgebiet ein. Nicht nur der RVR profitiert von Mitteln aus der Nachhaltigkeitsvereinbarung, sondern auch die Tochtergesellschaften Kultur Ruhr, BMR, RTG und ecce erhielten in der Vergangenheit entsprechende Mittel. Eine Einigung mit dem Land NRW bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsvereinbarung hat für den RVR und seine Tochtergesellschaften somit einen hohen Stellenwert. Zum letzten Sitzungslauf im Jahr 2024 ist der Entwurf der Regionalen Kulturstrategie Ruhr als Nachfolgevereinbarung der Nachhaltigkeitsvereinbarung vorgelegt worden, so dass eine Verstetigung zu erwarten ist.

Ebenfalls von finanziell erheblicher Bedeutung ist der Vertrag mit dem Land NRW zur Absicherung der Großstandorte der Route der Industriekultur. Der Vertrag enthält im Wesentlichen drei Bausteine: Zur Unterstützung der Qualitätssicherung insbesondere zum Erhalt der ökologischen Funktionen der Rdl-Großstandorte erhält der RVR vom Land NRW für einen Zeitraum von zehn Jahren einen anteiligen finanziellen Ausgleich in Höhe von 2,5 Mio. € (Baustein 1); zur Unterstützung der Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) und des Qualitäts- und Pflegemanagements erhält der RVR vom Land NRW für einen Zeitraum von zehn Jahren einen finanziellen Ausgleich in Höhe von jährlich 5,6 Mio. € (Baustein 2); der RVR stellt für einen Zeitraum von zehn Jahren zur Unterstützung von Instandsetzungsmaßnahmen jahresdurchschnittlich 3,9 Mio. € zur Verfügung (Baustein 3). Insbesondere die finanziellen Beiträge des Landes NRW sind bedeutsam für die Instandhaltung, Unterhaltung und Aufrechterhaltung der Qualität der Großstandorte. Der Vertrag wurde im Jahr 2017 geschlossen und läuft im Jahr 2026 aus, so dass ab Ende 2024/Anfang 2025 eine Neuverhandlung des so wichtigen Vertrages ansteht.

Risiken aus dem Klimawandel

Risiken aus dem Klimawandel in Form von Stürmen, Trockenheit, Waldbrand und weiteren natürlichen Kalamitäten (wie Borkenkäfer- oder Pilzbefall) werden zunehmend negativ auf die Aufwendungen und Erträge der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün Einfluss nehmen.

Wegen des Umfangs und der vielfältigen Baumartenverteilung der im Eigentum des RVR befindlichen Wälder ist eine grundlegende Bestandsgefährdung durch Sondersituationen dennoch eher unwahrscheinlich. Ebenso wird verstärkt auf die Bestandsgefährdung durch Waldbrand eingegangen. Die nicht vollständig vorhersehbaren Folgen des Klimawandels sowie weitere Kalamitäten können dennoch langfristig die Bestände gefährden. Diesem Risiko soll mit Hilfe einer Klimaanpassungsstrategie in der Waldbewirtschaftung hin zu klimaresilienten Mischwäldern entgegengewirkt werden.

4.3 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 des Regionalverbandes Ruhr wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt.

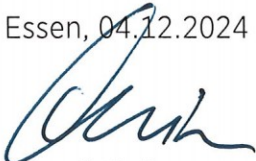
Essen, 04.12.2024



Markus Schlüter
Beigeordneter
Bereich Wirtschaftsführung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2023 des Regionalverbandes Ruhr wird gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Essen, 04.12.2024



Garrelt Duin
Regionaldirektor

5. Organe und Mitgliedschaften

Verwaltungsvorstand

Karola Geiß-Netthöfel (Regionaldirektorin)

Markus Schlüter (Kämmerer, Beigeordneter Wirtschaftsführung)

Stefan Kuczera (Beigeordneter Planung)

Nina Frense (Beigeordnete Umwelt und Grüne Infrastruktur)

Vertreter*innen des Verbandsausschusses

Becker-Lettow, Christa

Dr. Beisheim, Birgit

Boos, Thomas

Dr. Dudda, Frank

Freye, Wolfgang

Heidenreich, Frank

Klimpel, Bodo

Mitschke, Roland

Prof. Dr. Noll, Hans-Peter

Rörig, Barbara

Sagurna, Bruno

Sander, Hanna

Schade, Olaf

Schmück-Glock, Martina

Seitz, Wolfgang

von der Beck, Sabine

Voss, Patrick

Vertreter*innen der Verbandsversammlung

Aksevi, Gültaze

Axourgos, Dimitrios

Bartosch, Oliver

Becker-Lettow, Christa

Dr. Beisheim, Birgit

Berger, Frank

Bies, Wilhelm

Bischoff, Hans

Bollmann, Hendrik

Boos, Thomas

Bovenkerk, Udo

Dr. Bunse, Antoinette

Deggim, Kirsten

di Bari, Anna

Dora, Andre (seit 22.09.2023)

Drüten, Gerd

Dr. Dudda, Frank

Eiskirch, Thomas

Falszewski, Benedikt

Ferstl, Johannes Georg

Flick, Mayra

Frank, Reinhard

Freye, Wolfgang

Gerber-Weichelt, Gabriele

Gräfingholt, Lothar
Hachen-Jehring, Inger
Haltt, Felix
Heidenreich, Frank
Dr. Heil, Gerrit
Hofstätter, Hans-Jürgen
Hübner, Michael
Imamura, Alan Daniel
Jasperneite, Wilhelm
Karacakurtoglu, Fatma
Kavena, Anna
Khalaf, Nadia
Klimpel, Bodo
Kneisel, Eckhard
Krampitz, Christian
Kutzner, Uwe
Leidemann, Sonja
Lemmert, Miriam
Lilla-Oblong, Martina
Linsel, Oliver
Lubitz, Eleonore
Matzanke, Ulrike (bis 05.09.2023)
Matzoll, Jan
Mayweg, Sabine
Menke, Barbara

Mersch, Andreas
Mitschke, Roland
Moenikes, Nicole
Moos, Christiane
Mosblech, Volker
Prof. Dr. Noll, Hans-Peter
Noltemeyer, Svenja
Obereiner, Jörg
Oberste-Padtberg, Ulrich
Ossowski, Silke
Pabst, Ulrich
Pufke, Marco Morten
Purps, Christoph
Reuter, Ingrid
Rickert, Sven
Rikowski, Friedhelm
Rörig, Barbara
Rübhagen, Marvin
Rudloff-Wienhold, Jost-Benedikt
Sagurna, Bruno
Sander, Hanna
Schade, Olaf
Scherer, Axel
Schmück-Glock, Martina
Schwienhorst, Judith

Seitz, Wolfgang
Simshäuser, Monika
Soschinski, Tanja
Tepperis, Maria
Tesche, Christoph
Thieser, Dietmar
Tischler, Bernd
von der Beck, Sabine
Voss, Patrick
Wandtke, Walter
Waßmann, Uwe
Weber, Wolfgang
Wilmshöver, Ulrike
Wöll, Werner
Prof. Dr. Wolters, Gereon
Zander, Susanne
Zielke, Reinard-Johannes
Zimmer, Anika

Anlage
Beteiligungsbericht
zum 31. Dezember 2023